

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0028/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FBG-Ratsfraktion: Verlängerung der Parkhöchstdauer von 2 auf 4 Stunden

Stellungnahme/Antwort:

Im Herbst 2011 ist im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Markenbildchenweg die Parkhöchstdauer auf den Zustand vor der Bundesgartenschau zurückgesetzt worden (0,5 h bis 12 h).

Im Innenstadtbereich (nördlich des Friedrich-Ebert-Rings) wurden die zwei Stunden, bis auf den Parkplatz Peter-Altmeier-Ufer (ganztags) und den Bereich Kastorhof/Dechant-Homscheid-Platz (4 Stunden ab 2012) beibehalten.

Bei der Zwei-Stunden-Regelung stellt sich ein hoher Stellplatzumschlag mit einer hohen Verfügbarkeit ein. Dies kommt Besuchern und Bewohnern zu Gute. Die hohe Verfügbarkeit ist besonders bei Stellplätzen, die nah an den Einkaufsstraßen liegen von Vorteil. In vorwiegend von Touristen belegten Stellplätzen ist eine längere Parkhöchstdauer realisiert.

Die derzeitige Parkregelung hat sich bewährt.

Längere Parkvorgänge können zum Beispiel in den Parkieranlagen Görresplatz, Saarplatz oder Schloss erfolgen. Hier werden z.T. auch Pauschaltarife angeboten.

Die Regelung der Parkhöchstdauer unterliegt als staatliche Auftragsangelegenheit nicht der Beschlussfassung politischer Gremien.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung beabsichtigt derzeit keine Verlängerung der Parkhöchstdauer umzusetzen.